



Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde Heinrichsthal



JAHRGANG 52

AUSGABE 23

15.12.2023

*Frohe Weihnachten
und alles Gute für das
Neue Jahr 2024*



Adventsmarkt Heinrichsthal



Pünktlich zum 1. Advent und unserem Adventsmarkt verwandelte sich Heinrichsthal ins Winterwonderland, wie Landrat Dr. Alexander Legler, den wir erstmals bei uns begrüßen durften, es nett zum Ausdruck gebracht hat.

Einfach genial schön. So kann man unseren Adventsmarkt mit drei Worten am einfachsten beschreiben. Hierzu gehören viele helfende Hände, welche für den reibungslosen Ablauf einer solchen Veranstaltung benötigt werden. In diesem Jahr war die Helferzahl wieder erfreulich umfangreich. Danke.

Für einen solchen Markt bedarf es so vieler Mitwirkenden, so dass der Platz in diesem Mitteilungsblatt für eine Aufzählung gar nicht reichen würde. Daher ein herzliches Dank an alle, die sich in irgendeiner Art und Weise an unserem Adventsmarkt eingebracht haben.

Und natürlich auch an das Publikum, welches unseren Markt besucht hat. Heuer bei ungewohnt kalten Temperaturen eine besondere Herausforderung. Auch dafür recht herzlichen Dank.

Euer Adventsmarktteam

Und so bedanke ich mich auch bei unserem Adventsmarktteam für die ganze Gemeinde und wünsche mir gleichzeitig, dass wir auch im nächsten Jahr wieder einen solch schönen Markt geschenkt bekommen.

Udo Kunkel
Bürgermeister

Frohe Weihnachten und alles Gute für 2024!

Ob es gut war oder schlecht, dieses Jahr 2023, möge jeder für sich selbst beurteilen. Auf jeden Fall war es ein Jahr in welchem uns wieder 365 Tage geschenkt wurden. Manche Tage in diesem Jahr hätte es vielleicht nicht gebraucht, andere Tage hingegen hätten viel länger dauern können.

Wir können Dankbar auf dieses Jahr zurück schauen finde ich, auch wenn vielleicht nicht alles gelungen ist was wir uns vorgenommen haben. Wir konnten unsere Freiheit genießen und sind im täglichen Leben gut versorgt. Dieses Glück vergessen wir oft, oder haben uns so dran gewöhnt, dass wir es manchmal gar nicht mehr so recht zu schätzen wissen.

Danke sage ich alle, welche sich auch in diesem Jahr für unsere dörfliche Gemeinschaft eingesetzt haben. Seien es die ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen, unsere Mitarbeiter, der Gemeinderat und an die vielen Helferinnen und Helfer die nirgends organisiert sind und unkompliziert und oft spontan angepackt haben und für unsere Gemeinschaft so unendlich wertvoll sind.

In jedem Fall freue ich mich auf die kommenden Weihnachtsfeiertage und wünsche Ihnen allen Frohe und gesegnete Feiertage und einen guten Start in das kommende Jahr 2024!

Ihr

Udo Kunkel
Bürgermeister

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst Notruf	112
Polizeiinspektion Aschaffenburg	06021/8570
Wasserversorgung Rufbereitschaft	0170/6383465
Klinikum Aschaffenburg	06021/320
Hofgartenklinik Aschaffenburg	06021/3030
Frauenklinik Aschaffenburg	06021/30170
Krankenhaus Wasserlos	06023/5060
Kreiskrankenhaus Lohr	09352/5050
Hausarzt-Bereitschaft	116117
Vergiftungszentrale	0911/3982451
Zahnärztlicher Notdienst	06021/80700

Sozialstation St. Stephanus	06021/56665
Caritas-Sozialstation St. Stephanus	
Pflegestützpunkt Heinrichsthal	9784418
Kindergarten Heinrichsthal	622
Grundschule Heigenbrücken	1210
Mittelschule Schöllkrippen	06024/9410
Postfiliale	970752
Landratsamt Aschaffenburg	06021/3940
Kfz.-Zulassungsstelle Mainaschaff	06023/97610
Bayernwerk Störungsannahme	0941/28003366
Taxi	01577/1060054

Öffentliche Einrichtungen

Postfiliale Heigenbrücken

Lebensmittelmarkt „nah und Gut Gehlert“,
Heinrichsthaler Straße 1,
Telefon: 06020/970752, Montag – Samstag
08.00 – 19.00 Uhr

Volkshochschule Kahlgrund-Spessart e.V.
Kirchstraße 3, 63776 Mömbris
Telefon: 06029/9926380, Montag – Freitag 10
– 13 Uhr, Donnerstag 17 – 19 Uhr

**Bayer. StaatsforstenAÖR, Forstbetrieb
Heigenrücken**

Lindenallee 31, Tel. 06020/979950, Mo.-Do. 8
– 12 und 14 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr

Rentenberatung

Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken,
Tel. 06020/971020
Karl-Heinz Paulus, Versichertenberater, Son-
nenstraße 35, Tel. 06020/9798822
Auskunftsstelle der Deutschen Rentenversiche-
rung, Aschaffenburg
Dämmer Tor 1, Tel. 06021/35200

**Bürgerservice Verwaltungsgemeinschaft
Heigenbrücken**

Geschäftszeiten

Mo. – Fr. 8 – 10 Uhr, Di. 14 – 18 Uhr,
Do. 14 – 16 Uhr

Bitte denken Sie an die Terminvereinbarung!

Bürgermeister

Udo Kunkel, Tel. 06020/1345, Mobil:
015118438453,
E-Mail: udo.kunkel@heinrichsthal.de

Geschäftsleitung, Standesamt, Bauwesen

Jutta Englert, Tel. 06020/971015, E-Mail: jutta.englert@vg-heigenbruecken.de

Finanzverwaltung, Steuern und Gebühren

Daniela Bartella, Tel. 06020/971020, E-Mail:
daniela.bartella@vg-heigenbruecken.de

Bürgerbüro, Gewerbe- und Gaststättenrecht

Bianca Franz, Tel. 06020/971040, E-Mail:
bianca.franz@vg-heigenbruecken.de

Bürgerbüro

Vanessa Bischoff, Tel. 06020/971019, E-Mail:
vanessa.bischoff@vg-heigenbruecken.de

Kasse

Melanie Heßler, Tel. 06020/971023, E-Mail:
melanie.hessler@vg-heigenbruecken.de

Öffentliche Sicherheit,

Svenja Stenger, Tel. 06020/971024, E-Mail:
svenja.wissel@vg-heigenbruecken.de

Assistenz

Nicole Wilk, Tel. 06020/971018, E-Mail: [nico-
le.wilk@vg-heigenbruecken.de](mailto:nicole.wilk@vg-heigenbruecken.de)

Bitte nutzen Sie die Durchwahl.

Medizinische Dienste

Allgemeinärztin:

Dr. med. Kerstin Dinkel, Lindenallee 33, Tel.
06020/97210
Mo.-Fr. 08 – 13 Uhr, Mo. und Do. 17 – 19 Uhr,
Di. 16 – 18 Uhr

Zahnärzte:

Dr. med. dent. Gruscha Burgmaier / Dr. med.
dent. Hubertus Voss
Hauptstraße 7, Tel. 06020/970923
Mo. 8 – 14 Uhr, Di. 11 – 19 Uhr, Mi. 8 – 14 Uhr,
do. 12 – 20 Uhr, Fr. 8 – 14 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung

Apotheke:

Rats-Apotheke, Hauptstraße 7, Tel. 06020/471
Mo.- Sa. 08.30 – 12 Uhr, Mo., Di., Do., Fr.
14.30 – 18 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Im Zeitraum von Weihnachten bis ein-
schließlich Hl. Drei Könige entfallen die
Sprechstunden des Bürgermeisters am
Dienstag. Die nächste Sprechstunde ist
dann am 09.01.2024

Gemeinderat:

Die erste Sitzung des Gemeinderates im
neuen Jahr 2024 ist am Montag,
08.01.2024 um 19.00 Uhr in der Alten
Schule. Die Tagesordnung bitte aus dem
Schaukasten entnehmen.

Mitteilungsblatt:

Das Mitteilungsblatt erscheint ab dem Jahr
2024 immer in den ungeraden Wochen.

Auch nach Unterbrechungen durch Ferienzeiten wird der Druck dann wieder in den ungeraden Wochen aufgenommen. Das nächste Mitteilungsblatt erscheint dann am 05.01.2024 (Annahmeschluss am Dienstag, 02.01.2024 um 18.00 Uhr).

Recyclinghof:

Während den Jahren bleibt der Recyclinghof lediglich am Feiertag Hl. Drei Könige am 06.01.2024 geschlossen. An den übrigen Samstagen ist der Recyclinghof zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Satzungen zur Wasserver- und Entsorgung der Gemeinde Heinrichsthal

Wie bereits im Bericht zur Gemeinderats-sitzung erwähnt, war die Gemeinde Heinrichsthal gezwungen die Gebühren im Bereich der Wasserver- und Entsorgung anzupassen. Hierzu die entsprechenden Änderungssatzungen.

Die Gemeinde Heinrichsthal erlässt daher folgende Satzungen:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Heinrichsthal (BGS- WAS) vom 01.01.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Heinrichsthal folgende Änderungssatzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Heinrichsthal (BGS – WAS) vom 13.01.2012 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 9a Abs. 2 wird wie folgt geändert:
Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenn-durchfluss

bis 2,5 m³/h
bis 6,0 m³/h
bis 10 m³/h
über 10m³/h

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 3,85 € pro Kubikmeter entnommenem Wasser.

§ 3

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Heinrichsthal, 15.12.2023

Udo Kunkel
1. Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Heinrichsthal (BGS- EWS) vom 01.01.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Heinrichsthal folgende Änderungssatzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Heinrichsthal (BGS – EWS) vom 18.11.2011 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Die Gebühr beträgt 3,95 € pro Kubikmeter Wasser

§ 2

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Heinrichsthal, 15.12.2023

Udo Kunkel
1. Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 der Gemeinde Heinrichsthal

durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen

- a) für die land-und forstwirtschaftl. Betriebe
- Grundsteuer A - 350 v.H.
- b) für die Grundstücke
- Grundsteuer B - 330 v.H.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentümerwechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erstellt.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer für 2024 entsprechend dem im letzten schriftl. Bescheid festgesetzten Jahresbeitrag und zu den unter der Zeile „Zukünftig sind folgende Raten zu leisten“ genannten Fälligkeiten zu entrichten. (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken, Hauptstraße 7, 63869 Heigenbrücken schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2023

TOP 01	Gemeindliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gebühren
---------------	---

Sachvortrag:

Die Gemeinde Heinrichsthal hat in den letzten Jahren erhebliche Investitionen in das Wasserleitungssystem und in die Kanalisation vorgenommen. Mit wenigen Ausnahmen sind unsere Leitungsnetze nicht älter als 30 Jahre (Jakobsthaler Weg).

Wasser und Kanal sind sog. kostenrechene Einrichtungen was bedeutet, dass die Kosten die in diesem Bereich anfallen auch von dem Personenkreis getragen werden muss, der die Leistung in Anspruch nimmt. Im Bereich Wasser und Kanal haben wir eine sog. Solidargemeinschaft. Hier ist nicht jeder für seinen Abschnitt kostenpflichtig, sondern alle für das Gesamtsystem. Nicht nur, weil es Gemeinschaftseinrichtungen wie Quellbereiche, Pumpstationen, Hochbehälter, Falleitun-

gen usw. gibt, sondern auch weil manche Dinge einfach auch untereinander verknüpft sind. So ist beispielsweise die Wasserleitung im Habichsthaler Weg nicht nur die Wasserleitung von welcher die einzelnen Anwesen ihr Wasser bekommen, sondern diese Leitung ist mit der Leitung über die Schulstraße gleichzeitig auch die Fall- und Durchgangsleitung für alle anderen Gebiete in ganz Heinrichsthal.

Herr Moritz von der von uns beauftragten Fa. kommunalen Transparenz stellte die Kalkulationen in der Sitzung vor.

Um die Kosten aus dem Bereich der Wasserver- und Entsorgung zu tragen gibt es zwei grundsätzliche Säulen zur Kostendeckung:

Gebühren:

Die Gebühren decken grundsätzlich die laufenden Kosten wie die Wassergewinnung und Verteilung (Stromkosten für das Pumpen zum Hochbehälter), die Kosten für Personal, Genehmigungsverfahren usw.

Beiträge:

Sind dafür gedacht, um einmalige Investitionen zu decken. Wie beispielsweise neue Leitungen, aber auch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen wie wir sie in diesem Jahr auch in unserem Kanalleitungssystem mit einer Investitionshöhe von ca. 200.000,00 € durchgeführt haben.

Die Investitionskosten fließen, wenn Sie nicht als Beiträge erhoben werden, in die Gebühren mit ein.

Die Gebühren haben den Vorteil, dass diejenigen die mehr Wasser verbrauchen auch mehr bezahlen, da die Gebühren direkt an der Verbrauchsmenge hängen.

Die Beiträge haben den Vorteil, dass die Gemeinde sehr schnell wieder an das Geld der Kosten kommt. Allerdings werden die Beiträge von den angeschlossenen Grundstücken erhoben, so dass hier nicht auf den Verbrauch abgestellt wird.

Problem ist, wenn größere Investitionen nicht über Beiträge erhoben werden, belasten diese die Gebühren über viele Jahre hinweg.

Selbstverständlich besteht aber auch die Möglichkeit Investitionen zu splitten, d.h. einen Teil über Beiträge und einen Teil über Gebühren zu finanzieren.

Das Büro kommunale Transparenz wurde gebeten, hierzu verschiedene Modelle zu berechnen.

Unser Kommunaldienstleister kommunale Transparenz pro fide gmbh wurde mit der Erstellung der Anlagennachweise und der Gebührenkalkulation beauftragt. Das Unternehmen hat die Sachbücher und Belege der letzten 38 Jahre ausgelesen und Anlagennachweise im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erstellt. Die Nachkalkulation der Gebühren ergibt ein Defizit von ca. 144.000,00 € im Bereich der Wasserversorgung und von ca. 20.000,00 € im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Der Gemeinderat hat sich zunächst in einer Grundsatzdebatte darauf verständigt, dass keine sog. Verbesserungsbeiträge erhoben werden sollen, sondern die kompletten Kosten über die Gebühren verrechnet werden.

Der Gemeinderat hat dann weiterhin in einer umfangreichen Diskussion die Höhe und die Auswirkungen der neuen Gebühren beraten. Dem Gemeinderat ist die Situation bewusst, dass aktuell unsere

Bürger mit jeglicher Form von Kostensteigerungen belastet sind und weitere Kosten auch zu Härten führen können. Gleichzeitig sieht der Gemeinderat aber auch die Kosten die schließlich vorhanden sind und welche zu decken sind.

Unser Haushalt für das Jahr 2024 wird erstmals seit langer Zeit wieder eine Kreditaufnahme benötigen. Kreditaufnahmen sind genehmigungspflichtig. Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes wird das Landratsamt daher auch prüfen, ob die Gemeinde Heinrichsthal auch Ihre Einnahmelmöglichkeiten entsprechend ausschöpft. D.h., ob sie auch Gebühren in der tatsächlichen errechneten Höhe einnimmt. Insofern ist der Gemeinderat gezwungen, eine Gebühr in der Höhe festzusetzen, welche das Büro kaufmännisch ermittelt hat.

In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass die Verbrauchsgebühren der einzelnen Gemeinden nur schlecht miteinander verglichen werden können, da bei den Verbrauchsgebühren schließlich kein Hinweis gegeben ist, ob die Bürger in der jeweiligen Kommune beispielsweise auch Verbesserungsbeiträge bezahlt haben. Je mehr Verbesserungsbeiträge beispielsweise eine Kommune hebt, desto geringer die Verbrauchsgebühr. Gleichzeitig spielt auch die Höhe der Grundgebühr eine Rolle bei der Höhe der Verbrauchsgebühr. Deshalb kann man Verbrauchsgebühren der einzelnen Gemeinden nicht ohne weiteres miteinander vergleichen.

Der Gemeinderat hat daher nach ausgiebiger Diskussion beschlossen, die vom Beratungsbüro vorgeschlagenen Beitragsgebühren als gemeindliche Gebühren festzusetzen.

Als kleiner Hinweis sei an dieser Stelle erlaubt, dass viele Bürger im Einkaufsmarkt einen Kasten Wasser mit 12 l Inhalt zum Preis um die 5,00 € (je nach Marke) einkaufen. Dies entspricht einem Wasserpreis von 2,4 €/l. Der Preis einer Flasche Wasser (meist nur 0,7l) in einer Gaststätte lassen wir mal außen vor. Diese Preise führen zu keiner großartigen Diskussion.

Für den künftigen Wasserpreis in Heinrichsthal von 3,85 € zzgl. MwSt. erhält man 1.000 l Wasser der gleichen Qualität. Nämlich reines Trinkwasser in Lebensmittelqualität und dies sogar noch frei Haus.

Hierüber vielleicht einmal nachdenken, bevor man über die Gebührenerhöhung schimpft.

TOP Beratung und Beschlussfassung
01 A Wasserverbrauchsgebühr

Der Gemeinderat hat aufgrund der vorgestellten Ergebnisse folgende Gebührenanpassung beschlossen:

	Bisher	Ab 01.01.2024
Verbrauchsgebühr	2,20 € zzgl. MwSt.	3,85 € zzgl. MwSt.
Grundgebühren		
bis 2,5 m³/h	24,00 €/Jahr	50,00 €/Jahr
bis 6,0 m³/h	48,00 €/Jahr	100,00 €/Jahr
bis 10 m³/h	72,00 €/Jahr	150,00 €/Jahr
über 10m³/h	96,00 €/Jahr	200,00 €/Jahr

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

TOP Beratung und Beschlussfassung
01 C Abwassereinleitungsgebühr

Beschluss:

Der Gemeinderat Heinrichsthal beschließt, die Abwassereinleitungsgebühr auf 3,95 € pro Kubikmeter Abwasser (alt: 3,53 €) ab dem 01.01.2024 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

TOP Verwaltungsmitteilungen
02

TOP Kleiner Jahresrückblick
02 A

Sachvortrag:

Kaum begonnen, schon neigt sich das Jahr 2023 wieder zu Ende. Feststellen kann man, dass sich die Rahmenbedingungen ändern und ständig mehr „unproduktives“ um das eigentlich „produktive“ gemacht werden muss. Arbeitskraft wird oftmals unnötig durch weitere sinnbefreite Vorschriften gebunden. Aber dennoch haben wir im Rahmen unserer Möglichkeiten auch im Jahr 2023 vieles bewegt.

Großprojekte wurde umgesetzt und (fast) fertig gestellt. Aber auch neue Projekte wurde angegangen und es wurde für unsere Zukunft geplant.

Im Rückblick ein paar Impressionen aus dem Jahr 2023 welche nur einen Teil der Arbeit zeigen.

- Kanalsanierungen im Inlinerverfahren (hier wurde weniger saniert als angenommen, da der Zustand unserer Kanäle ja ziemlich neu ist)

- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

- Kindergartenverein St. Georg Übernahme der Vorstandschaft, Arbeiten an der Zukunftsfähigkeit des Betriebs.

- Familienstützpunkt Hochspessart: Weitere Fortführung des Projekt, Gemeinsame Ferienspiele mit Heigenbrücken

- Planungen wie barrierefreie Bushaltestellen, Radweg in Richtung Spessarthöhenstraße, Planungen für die Verbesserung des Umfeldes um den Kastanienbaum

- Planungen Neugestaltung Friedhof (konnten aber noch nicht umgesetzt werden)

- Verpachtung Gaststätte Spessarthalle

- Ausbau Habichsthaler Weg

- Beitritt zur ARGE Stromversorgung der Main-Spessart-Energieversorgung

- Beitritt zum Energiewerk des Landkreises Aschaffenburg

- Gestaltung und Ausarbeitung des Sozialprojektes „Altes Forsthaus“

- Bauleitplanung Baugebiet „Meistersgärten“ (ist weiterhin in der Planung)

Planungen Ausbau Wiesthaler Weg

- Einstieg in die Dorferneuerung

Der kleine Rückblick zeigt dann doch auf, dass, entgegen der ersten Einschätzung, vieles mehr als Gedacht in Angriff genommen wurde.

TOP	Dorferneuerung;
02 B	Einladung zur Vorstellung der bisherigen Arbeitsergebnisse

Sachvortrag:

Am Samstag, 20.01.2024 findet ab 15.00 Uhr in der Spessarthalle die Vorstellung der bisherigen Arbeit im Projekt Dorferneuerung Heinrichsthal statt.

Der Termin wurde extra auf Samstags gelegt, um eine breite Schicht der Bevölkerung ansprechen zu können.

Geplant ist ein lockere Eröffnung bei Kaffee und Kuchen, bei der sich die Teilnehmer die Plakate und Arbeitsgrundlagen ungezwungen anschauen können. Anschließend findet ab 15.30 Uhr die offizielle Begrüßung und kurze Vorstellung statt. Anschließend sollen dann an 5 Thementischen ein Austausch der Ideen erfolgen und es sollen aber auch noch Themen gesammelt werden, welche bisher vielleicht nicht bearbeitet wurden.

Bitte den Termin schon einmal vormerken.

TOP	Energie- und Klimawandel
03	

TOP	Kommunale Wärmeplanung;
03 B	aktueller Sachstandsbericht

Sachvortrag:

Mit dem Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze und dem GEG (Gebäudeenergiegesetz) schreibt die Bundesregierung eine kommunale Wärmeplanung vor.

In unserem föderalen Bundesstaat kann der Bund aber nur den Ländern die grundsätzliche Aufgabe vorschreiben und die Bundesländer müssen dies dann in entsprechendes Landesrecht umsetzen. Im Prinzip tritt das Gesetz über die Kommunale Wärmeplanung zum 01.01.2024 in Kraft, aber nachdem Bayern hier noch keine Regelung getroffen hat, sind die Gemeinden zunächst noch nicht zum Handeln aufgefordert. Zwar gibt es bereits über den Bund Förderprogramme nach denen 90% der Kosten für die Wärmeplanung übernommen werden, aber aufgrund des Bayerischen Konnexitätsprinzips ist der Freistaat zu gefordert die Kosten in voller Höhe zu ersetzen.

Großes Problem aktuell ist es, dass es noch keine wirkliche Richtlinien gibt wie die Berechnungen auszusehen haben und welche Standards hier gelten sollen. Daher empfiehlt der Bay. Gemeindetag zunächst den Gemeinden sich hier noch etwas zurück zu halten.

Klar ist, dass wir auf diesem Gebiet zum Handeln gefordert sind und wir an der Basis die Grundlage für den Erfolg des Gesamtprojektes schaffen müssen. Klar ist aber auch, dass das nur dann gelingen kann, wenn hier ordentliche Vorgaben und klare Ziele vorgegeben sind.

Aus der Erfahrung hat man bereits gesehen, dass gerade im ländlichen Raum mit viel Abstand zwischen den Gebäuden ein Nahwärmenetz im Bestand aufgrund der Wärmeverluste in den Netzen meistens nicht sinnvoll ist, gerade dann, wenn es keinen Wärmeerzeuger in diesem Bereich wie einen Betrieb mit großer Wärmeabgabe gibt.

Im ländlichen Bereich wie beispielsweise bei uns wird man daher höchst wahrscheinlich ein vereinfachtes Verfahren durchführen können, bei denen man mit wenigen Parameter feststellen kann, dass Wärmenetze nicht sinnvoll sind. Hierzu gibt es zu den einzelnen Verfahren aber noch keine Vollzugsrichtlinien.

In Gemeinden mit Anschluss an die Gasversorgung sieht dies etwas anders aus, da man dort das vorhandene Gasnetz in ein „grünes“ Wasserstoffnetz umbauen kann, sog. Dekarbonisierung.

Für Heinrichsthal wird folgendes Szenario wahrscheinlich werden: Bisher waren die Hausbesitzer selbst für Ihre Wärmeversorgung zuständig und dies werden Sie auch weiterhin bleiben und müssen hierzu die jeweils geltenden Richtlinien an Brennstätten einhalten.

TOP 03 C	Energiecoaching für die Gemeinde Heinrichsthal
-------------	--

Sachvortrag:

Die Bewerbung der Gemeinde Heinrichsthal um das Förderprogramm der

Regierung von Unterfranken war erfolgreich.

Die Bemühungen zur Teilnahme an dem Sonderförderprogramm der Bayerischen Staatsregierung mit dem Namen „Energiecoaching_Plus 2023/24“, welches in Unterfranken von der Regierung von Unterfranken in Würzburg koordiniert wird, haben Früchte getragen. Die Gemeinde Heinrichsthal wurde als eine von zunächst nur 10 Kommunen in ganz Unterfranken für das Energiecoaching-Projekt ausgewählt. Sie erhält nun im Lauf der Jahre 2023 und 2024 intensive Unterstützung durch einen Energiecoach. Die Kosten für das Sonderförderprogramm werden zu 100% vom Freistaat Bayern übernommen.

Als Energiecoach wurde das fränkische Planungsbüro EVF – Energievision Franken GmbH ausgewählt. EVF ist ein Fachbüro für Energie- und Klimaschutzthemen. Eines der bekannteren von EVF begleiteten Projekte in Unterfranken ist beispielsweise das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Schweinfurt. Im Markt Oberelsbach in der Rhön hat EVF darüber hinaus auch bereits vor Jahren als einer der Ersten nicht nur die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf besonders energieeffiziente LED-Technologie begleitet, sondern diese – um Lichtverschmutzung zu vermeiden – auch an die strengen Vorgaben für einen „Sternenpark“ angepasst.

Während am 7. November das erste Treffen des Energiecoaches mit der Gemeinde Heinrichsthal stattgefunden hat, sollen im Rahmen des Energiecoachings viele Projekte in der Kommune untersucht und angegangen werden. Geplant sind u.a. die Suche nach Einsparpotenzialen in den kommunalen Gebäuden, die Einführung

eines systematischen Energiemanagements, Fördermittelberatung, sowie die Suche nach weiteren Potenzialen für Energieeffizienz und zur Nutzung regenerativer Energien. Die Ergebnisse des Energiecoachings sollen dann gegen Ende des Jahres 2024 auch im Gemeinderat vorgestellt werden.

TOP 04 Anfragen und Anregungen von Gemeinderatsmitgliedern

Beiträge:

Die Schautafel am Dorfplatz sind veraltet und der Gemeinderat muss sich im nächsten Jahr auch diesem Thema annehmen.

Verkehrsfähigung durch Bäume

Es kommt immer wieder vor, dass Bäume von benachbarten Grundstücken, die auf die Straße stürzen bzw. Äste, die in das Lichtprofil ragen, zu einer ernsthaften Gefahr für die Verkehrsteilnehmer werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Benutzer von öffentlichen Straßen nicht nur vor den Gefahren zu schützen sind, die ihnen aus dem Zustand der Straße bei zweckgerechter Benutzung drohen, sondern auch vor solchen Gefahren, die von Anliegergrundstücken ausgehen und auf die Straße übergreifen können.

Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Eigentümer oder Besitzer eines von ihm benutzten, an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstückes verpflichtet, auf den Straßenverkehr gebührend Rücksicht zu nehmen und schädliche Einwirkungen, die von diesem Grundstück ausgehen und den öffentlichen Straßenverkehr gefährden, zu vermeiden. Aus diesem Grund

sind Bäume, die entlang von Straßen stehen, von dem jeweiligen Eigentümer stets auf ihren Zustand hin zu prüfen. Soweit es sich um schadhafte Bäume handelt, sind verkehrsgefährdende Kronenteile zu entfernen oder falls nötig die Bäume zu fällen.

Gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 39 Abs. 5 BNatSchG) ist das Fällen von Bäumen, Hecken und Gehölzen grundsätzlich nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar erlaubt. Diese Regelung sorgt dafür, dass brütende Vögel ihren Nachwuchs ungestört aufziehen können.

Die für den Verkehr erforderliche freie lichte Höhe an Straßen beträgt – senkrecht gemessen – 4,50 m, bei Rad- und Gehwegen 2,50m. Der Mindestabstand nach den Seiten – vom Fahrbahnrand ausgemessen – soll bei Bäumen deren Durchmesser größer als 8 cm ist ebenfalls 4,50 m betragen. Bei Ästen ist ein seitlicher Mindestabstand – gemessen vom Fahrbahnrand – von 1,50 m freizuhalten.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet alle Grundstückseigentümer, von deren Grundstücken die oben genannten Gefahren ausgehen können, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um so straf- und haftungsrechtliche Folgen vorzubeugen.

Die einzelnen Gemeinden werden von diesem Schreiben per E-Mail informiert.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Ralf Steif
Baurat

Infos aus dem Landratsamt

Der Kreisrecyclinghof ist vom 27.12. bis 30.12.2023 geschlossen.

Abfallentsorgung im Winter

Wenn es wieder kälter wird und winterliche Straßenverhältnisse vorherrschen, kann es zu Verzögerungen bei der Abfuhr von Abfällen kommen. Obwohl die Mitarbeiter der Entsorgungsfirmen bemüht sind, die Anwesen wie gewohnt anzufahren, ist dies vor allem in den frühen Morgenstunden schwierig, wenn noch nicht alle Straßen gestreut bzw. geräumt werden konnten. An manchen Tagen können die Straßen auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht befahren werden, weil sie vereist und nicht gestreut sind oder durch Neuschnee die Müllfahrzeuge ins Rutschen kommen.

Zudem kommt es bei Minusgraden häufig zum Festfrieren von Abfällen in der Tonne, so dass diese beim Leerungsvorgang sogar trotz mehrmaligem Rütteln nicht herausfallen. Je feuchter die Abfälle sind, desto eher können sie festfrieren. Biomüll ist eher betroffen als Restmüll, da er naturgemäß mehr Feuchtigkeit enthält. Eine wirkungsvolle Maßnahme gegen das Festfrieren ist das Einpacken der Abfälle in Zeitungspapier, welches die Feuchtigkeit aufsaugt. Restmüll kann auch in Plastiktüten in die Tonne geworfen werden.

Wer sicher gehen will, dass seine Tonne problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung nachprüfen, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls nicht, sollte der Müll von der Tonnenwand abgelöst werden, z.B. mit einem Spaten. Den Müllwerkern ist dieses Lockern leider aus arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften nicht möglich. Sollte trotz aller Vorsicht die Ton-

ne einmal nicht vollständig geleert worden sein, besteht dennoch kein Grund zum Ärgern.

Nur der Müll, der tatsächlich aus der Tonne herausgefallen ist, wird bei der Ermittlung der Höhe der Gewichtsgebühr berücksichtigt und berechnet werden.

Für diese durch die winterliche Witterung erschwerten Entsorgungsbedingungen bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Neue Glasabfallcontainer:

Ab dem 01.01.2024 erfolgt die Entsorgung von Altgläsern nicht mehr über die Firma Werner, sondern über die Fa. Reclay System GmbH.

Somit ändert sich auch das Aussehen der Container. Erfolgte bisher die Entsorgung der Altgläser über einen geschlossenen Container mit 3 verschiedenen Kammern, so wird zukünftig für jede Farbe ein separater Container aufgestellt werden.

Wichtig!

Um einen Reibungslosen Ablauf des Überganges sicherstellen zu können, werden die neuen Container bereits im Laufe des Monats Dezember aufgestellt. Die neuen Container aber bitte erst ab dem 01.01.2024 benutzen!

Abfallentsorgungstermine



Sa.	17.12	Recyclinghof
Di.	19.12	Bio, Papier
Mo.	27.12	Restmüll
Sa.	30.12	Recyclinghof
Mi.	03.01	Bio, gelber S.

Die Gefäße und Materialien sind am Abfuhrtag bis **spätestens** 6.00 Uhr bereitzustellen!

Recyclinghof

Geöffnet jeweils samstags von
12.30 – 16.30 Uhr.



Notdienst der Apotheken

Samstag, 16.12.2023

Burg-Apotheke, Alzenau
Hirsch-Apotheke, Haibach
Hubertus-Apotheke, Hösbach

Sonntag, 17.12.2023

Adler-Apotheke, Aschaffenburg
Linden-Apotheke, Laufach

Samstag, 23.12.2023

Castell-Apotheke, Stockstadt
Franken-Apotheke, Goldbach
Spessart-Apotheke, Bessenbach

Sonntag, 24.12.2023

Frohsinn-Apotheke, Aschaffenburg
Marien-Apotheke, Karlstein

Montag, 25.12.2023

Brunnen-Apotheke, Weibersbrunn
Hofgarten-Apotheke, Aschaffenburg
Mühlen-Apotheke, Glattbach

Dienstag, 26.12.2023

Elisabeth-Apotheke, Aschaffenburg
Löwen-Apotheke, Aschaffenburg
Rats-Apotheke, Heigenbrücken

Samstag, 30.12.2023

Hauckwald-Apotheke, Alzenau
Mohren-Apotheke OHG, Aschaffenburg

Sonntag, 31.12.2023

Linden-Apotheke, Schöllkrippen
Platanen-Apotheke, Aschaffenburg

Montag, 01.01.2024

Apotheke im Elisenpalais, Aschaffenburg
St. Nikolaus-Apotheke, Goldbach

Samstag, 06.01.2024

Kreuz-Apotheke, Schöllkrippen
Strietwald-Apotheke, Aschaffenburg

Sonntag, 07.01.2024

Franken-Apotheke, Stockstadt
Markt-Apotheke, Mömbris
Rats-Apotheke, Aschaffenburg

Samstag, 13.01.2024

Bavaria-Apotheke, Aschaffenburg
Löwen-Apotheke, Mömbris-
Niedersteinbach

Sonntag, 14.01.2024

Erthal-Apotheke, Aschaffenburg
St. Georgs-Apotheke, Sailauf



Maria - Ward - Schule

**Mädchengymnasium und Mädchenreal-
schule der Maria-Ward-Stiftung**

Brentanoplatz 8

Telefon 06021 / 3136-13/-14

63739 Aschaffenburg

Die Maria-Ward-Schule informiert

1. Staatlich anerkannte Privatschule für Mädchen

- Lehrkräfte sind staatlich ausgebildet und geprüft
 - Prüfungen und Abschlüsse sind voll gleichgestellt
 - Eigenes pädagogisches Profil
 - Erziehung und Ausbildung zu selbstbewussten, selbständigen und engagierten jungen Frauen
 - Besondere Bedeutung des christlichen Glaubens
 - Individuelle Betreuung durch MWS-Coaching-Team und Schulsozialarbeiterin
 - Reine Mädchenschule mit entspanntem und respektvollem Umgang
-

2. Maria-Ward-Gymnasium

5./6. Jgst.: Talentförderung in der Forscher-, Sport- oder Chorklasse.

Ausbildungsrichtungen

- Unser Sprachliches Gymnasium unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge Englisch (ab Klasse 5), Latein (ab Klasse 6) und Französisch (ab Klasse 8).
- Unser Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge Englisch (ab Klasse 5) und Latein oder Französisch (ab Klasse 6). An die Stelle der 3. Fremdsprache tritt Unterricht in den Fächern Chemie und Informatik.
- Exklusiv in der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg: Unser Sozialwissenschaftliches Gymnasium unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge Englisch (ab Klasse 5) und Latein oder Französisch (ab Klasse 6). Ab der 8. Jahrgangsstufe liegt der Fokus dieses Bildungszweiges auf dem Fach Politik und Gesellschaft, dem Fach Sozialpraktische Grundbildung und entsprechenden Praktika.
- Als spätbeginnende Fremdsprache kann Spanisch ab der Jahrgangsstufe 11 gewählt werden.

Aufnahmevoraussetzungen für das Gymnasium

Schülerinnen aus der 4. Klasse Grundschule:

- Notendurchschnitt bis 2,33 aus Deutsch, Mathematik und HSU im Übertrittszeugnis oder
- bestandener Probeunterricht
- Schülerinnen der 5. Klasse Mittelschule:
- Notendurchschnitt bis 2,0 in Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis

3. Maria-Ward-Realschule

5./6. Jgst.: Talentförderung in der Forscher-, Theater- oder Chorklasse.

Ausbildungsrichtungen ab Klasse 7

- Wahlpflichtfächergruppe I (nur bei Bedarf)
Mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik I und dem Prüfungsfach Physik. Verstärkt Informationstechnologie.
- Wahlpflichtfächergruppe II
Kaufmännischer Zweig mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik II und dem Profil- und Prüfungsfach Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen. Verstärkt Wirtschafts- und Rechtslehre sowie Informationstechnologie.
- Wahlpflichtfächergruppe III a
Sprachlicher Zweig mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und dem Profil- und Prüfungsfach Französisch.
- Wahlpflichtfächergruppe III b
Exklusiv in Aschaffenburg: hauswirtschaftlicher Zweig mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und dem Profil- und Prüfungsfach Ernährung u. Gesundheit.

Aufnahmevoraussetzungen für die Realschule

Schülerinnen aus der 4. Klasse Grundschule:

- Notendurchschnitt bis 2,66 aus Deutsch, Mathematik und HSU im Übertrittszeugnis oder
- bestandener Probeunterricht
- Schülerinnen der 5. Klasse Mittelschule:
- Notendurchschnitt bis 2,5 in Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis

4. Offene Ganztagschule (OGS)

- Eigene Sozialpädagoginnen bzw. Erzieherinnen, keine externen Kooperationspartner
- Fünf-Tage Betreuung von Montag bis Freitag
- Mittagessen in der hauseigenen Mensa
- Lehrkräfte der Schule fördern in Mathematik, Deutsch, Englisch
- Vielfältige Förderung in Wahlfächern, Ergänzungs- und Intensivierungsangeboten
- Verschiedene Buchungsmodelle: Zwei bis fünf Tage

5. Flexibler Übertritt innerhalb der Maria-Ward-Schule

Da wir das Gymnasium und die Realschule in einem Haus haben, ist eine nachträgliche Korrektur der Schullaufbahn sehr leicht möglich und für die betroffenen Schülerinnen unproblematisch. Die Ummeldung erfolgt unbürokratisch.

6. Kosten

- Monatliches Schulgeld 60 € (für das zweite Kind sind 30 € zu zahlen, das dritte Kind ist vom Schulgeld befreit)
- Lemmittelfreiheit wie an staatlichen Schulen
- Kostenlose Bus- bzw. Zugfahrkarte bei einer Entfernung von über 3 km

7. Termine

- Mo., 22. Januar um 18.30 Uhr: Informationsabend zum Übertritt
- Sa., 2. März von 11.00 bis 14.00 Uhr: Tag der offenen Tür
- 2. - 10. Mai bzw. direkt nach Erhalt des Übertrittszeugnisses: Anmeldung

Terminänderungen, aktuelle Neuigkeiten, Infofilme etc.

finden Sie auf unserer Homepage unter: www.mwsab.de

Elke Koch, StDin

Patrick Matheis, RSD

Schulleiterin Gymnasium

Schulleiter

Realschule

Herausgeber: Gemeinde Heinrichsthal
Schulstraße 9, 63871 Heinrichsthal
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
1. Bürgermeister Udo Kunkel,
für Vereinsnachrichten und Anzeigen die
jeweiligen Einsender

Ende amtlicher Teil



Feuerwehr Heinrichsthal

Termine:

Fr. 15.12.23 Schulungsabend Gr.1
Mo. 18.12.23 Schulungsabend Gr. 2

Einsätze:

So. 03.12.23, 21:21 Uhr, THL-Tragehilfe für Rettungsdienst
Sa. 09.12.23, 18:54 Uhr, THL-Tragehilfe für Rettungsdienst



Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu –
Wir wollen DANKE sagen.

Danke für euer Engagement bei Einsätzen,
beim Dienst und auf den Festen.

Bei der Gemeinde bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen allen Kameradinnen und Kameraden, ihren Familien sowie allen Ortsbürgerinnen Und Ortsbürgern frohe Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Auf ein gesundes 2024 in unserer schönen Spessartgemeinde.

Sascha Merz

1. Kommandant und 1. Vorsitzender

Manuel Spielmann

2. Kommandant

Pia Sauerborn

2. Vorsitzende

Felix Kunkel

1. Jugendwart

Laura Wegmann

2. Jugendwart

Eva Freudenberg

Kinderfeuerwehr

Wie jedes Jahr findet die Christbaumaktion der Jugendfeuerwehr statt.

Am Samstag, 13.01.2024 bitte ab 9 Uhr die Christbäume gut sichtbar an die Straße stellen.

Vielen Dank schon im Voraus im Namen der Jugendfeuerwehr.

Unabhängige Bürger Heinrichsthal (UBH)

Wir wünschen allen Einwohnern ein fröhliches und gesegnetes Weihnachtsfest.

Für das neue Jahr 2024 wünschen wir Ihnen viel Glück, Erfolg und Gesundheit.

Musikverein Heinrichsthal

Vielen Dank an alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder, die auch bei der zweiten außerordentlichen Mitgliederversammlung in diesem Jahr anwesend waren!

Leider konnten wir bei der Versammlung am 24.11.2023 das Amt des 1. Vorsitzenden/das Amt der 1. Vorsitzenden nicht besetzen! Wir werden nun nochmals aktiv versuchen einen geeigneten Kandidaten in unseren Reihen zu finden! Die nächste Wahl werden wir im Rahmen der kommenden Jahreshauptversammlung im März 2024 durchführen!

Das Amt kann von jedem Mitglied des Vereins, egal ob aktiv oder passiv, ausgeübt werden!

Es geht um die Zukunft unseres Musikvereins! Vielleicht gibt es jemanden, der sich freiwillig bereit erklären würde und sich zur Wahl aufstellen lässt - wenn Ihr Fragen zu dem Amt habt, kommt gerne auf uns zu!

Als Beisitzer wurden bei der Versammlung Isabelle Büdel, Elena Kammler, Manfred Staab und Stefan Staab gewählt!

Frohe Weihnachten und erholsame Tage sowie ein frohes und vor allem gesundes neues Jahr wünschen wir allen Mitgliedern, Freunden, Gönnern und Ortsbürgern!

Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helferinnen und Helfer für die geleistete Arbeit in diesem Jahr!

An Silvester ziehen wir wieder durch die Straßen um das alte Jahr zu verabschieden und das neue Jahr zu begrüßen!

*Euer
Musikverein Heinrichsthal e.V. und
die Heinrichsthaler Musikanten*



Der Kultur- und Sportverein wünscht allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.

Ein Dankeschön geht an alle Trainer, Spieler, Betreuer, Zuschauer und Sponsoren und alle die den Verein auch dieses Jahr unterstützt haben.

Für das kommende Jahr wünschen wir Euch viel Glück, Gesundheit und einfach ein gutes Jahr 2023



Euer KSV Heinrichsthal

Pfarrgemeinde St. Georg Heinrichsthal

Adveniat 2023

Unter dem Motto „Flucht trennt. Hilfe verbindet.“ ruft die diesjährige bundesweite Weihnachtsaktion der katholischen Kirche die Menschen in Deutschland zur Solidarität auf: für die Chance der Flüchtenden in Lateinamerika und der Karibik auf ein menschenwürdiges Leben. Die Weihnachtskollekte am 24. Und 25. Dezember in allen katholischen Kirchen Deutschlands ist für Adveniat und die Hilfe für die Menschen in Lateinamerika und der Karibik bestimmt. Bitte unterstützen sie dies Aktion durch ihre Spende!

Sternsingeraktion 2024,

am Samstag, 06.01.2024 wollen wir wieder bei der Sternsingeraktion dabei sein und diese unterstützen, dazu suchen wir Buben und Mädchen die sich daran beteiligen und mithelfen wollen. Auch Erwachsene Frauen und Männer sind herzlich willkommen! Bis jetzt hat sich noch niemand gemeldet!

Bitte bei D. Heßler melden! Tel. 8129

Volkshochschule Kahlgrund-Spessart e.V.

Hinweis auf das Frühjahrssemester 2024:

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldungen ab dem 08. Januar entgegen. Einen Blick auf das neue Programm können Sie bereits kurz vor Weihnachten auf unserer Internetseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de werfen.

Bereits heute möchten wir auf folgende Veranstaltungen hinweisen:

- Digitale Geschichtswerkstatt für Alle mit dem Heimathub, Di. 20.02. 18 Uhr
- Mascha Kaléko – Dichterin der ironischen Melancholie Mascha Kaléko – Literarisch-musikalischer Abend, So 17.03. 17 Uhr
- Bertolt Brecht – Und man sieht nur die im Lichte – Literarisch-musikalischer Abend, So. 14.04. 17 Uhr
- Wildkräuter- und Wildpflanzen-Exkursion für Familien, Sa. 11.05. 10 Uhr
- Steinknüchel – Eintrag ins Gipfelbuch (K) – (Bergtour zum Ferienbeginn), So. 19.05. 13 Uhr
- Kapellenkonzert - Dou Doucement im Rahmen des Besuches der Partnergemeinde aus Kochanowice, So. 23.06. 17 Uhr

Ein paar ausgewählte Highlights im Frühjahrssemester 2024:

Mo, 29.01.

Line Dance für Eltern und Kindern von 9-12 Jahren 16 Uhr

Line Dance für Jugendliche von 13-16 Jahren 17 Uhr

Di, 30.01.

Spanisch – Niveau A1 10 Uhr

Body Shape 18 Uhr

Fr, 23.02.

Erlebnis Töpferkurs im Atelier Lizard Design 18 Uhr

Mi, 28.02.

Vortrag: Rechenschwierigkeiten erkennen und Rechenkompetenzen fördern 18 Uhr

Di, 05.03.

Vortrag: Babyschlaf verstehen 11 Uhr

Do, 07.03.

Türkische Küche erleben 18 Uhr

West Coast Swing – Für Einsteiger 19.30 Uhr

Do, 04.04.

Waldkinder – Gemeinsam statt Einsam – Ferienangebot für Kinder von 7 bis 12 Jahren

Mo, 08.04.

Vegetarische asiatische Küche 18 Uhr

Do, 11.04.

Vortrag: Schilddrüsenunterfunktion 19.30 Uhr

Mi, 17.04.

Regeneration und tiefe Entspannung – Schnuppern in verschiedene Methoden 18.30 Uhr

Di, 23.04.

Vortrag: Entspannter Start in die Beikostzeit 14 Uhr

Sa, 04.05.

Vortrag: Stillvorbereitung 10 Uhr

Sa, 08.06.

Business English – A2/B1 – Schnupper Workshop 9 Uhr

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de (empfohlen!), per E-Mail (info@vhs-kahlgrund-spessart.de) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.

Wir suchen:

Kursleitungen (w/m/d)

Deutschkursleitungen mit BAMF-Zulassung für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen. Kursleitungen in allen Fachbereichen für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichsthal, Heigenbrücken, Johannesberg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

Praktikanten (w/m/d)

Ab sofort

Bewerbung und Rückfragen an:
vhs Kahlgrund-Spessart e.V.

Kirchstr.3, 63776 Mömbris
info@vhs-kahlgrund-spessart.de

Tel. 06029/992638-0

Kurse im laufenden Semester mit freien Plätzen:

Wanderungen

So. 17.12.

Winterliche Kapellenwanderung (K) 12 Uhr

Präsenzkurse

Fr. 15.12.

Yin Yoga 16.30 Uhr

Yin Yoga 18.30 Uhr

Onlinekurse

Di. 12.12.

Vortrag: Heizungserneuerung: Wie packt man's richtig an? (K) 18 Uhr

Vortrag: Rund um die Schwangerschaft (K) 18.30 Uhr

Fr. 15.12.

Vortrag: Babybrei trifft Fingerfood (K) 09 Uhr

Einstieg jederzeit möglich

Männerchor in Westerngrund – Tradition trifft Moderne (K)

Bitte beachten:

(K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner. Keine Nachlässe.

Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!

Nachruf

Die Gemeinde Heinrichsthal trauert um Herrn Werner Wenzel. Herr Wenzel war von 1962 bis 1973 als Gemeindeglieder mit für das Wohl der Gemeinde verantwortlich.

Wir danken ihm und werden ihn in ehrendem Gedenken in unserer Erinnerung bewahren.

Udo Kunkel
Erster Bürgermeister

*Und immer sind irgendwo Spuren Deines Lebens.
Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle.
Sie werden uns immer an Dich erinnern und
dadurch nie vergessen lassen.*



Werner Albin Wenzel

+ 22.11.2023

Heinrichsthal, im Dezember 2023

Herzlichen Dank!

Sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten; allen, die sich mit uns verbunden fühlen und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, um uns auf dem Weg des Abschieds ein Stück zu begleiten.

Unser besonderer Dank gilt:

Unserem Hausarzt Herrn Polzer und seinem gesamten Praxisteam, den Pflegekräften der Sozialstation St. Stephanus, dem Team der Geriatrie des Klinikums Main-Spessart in Lohr und nicht zuletzt den

Mitarbeitenden der „Pietät Wegmann“ und Herrn Diakon Heßler für das letzte Geleit.

Senta Wenzel mit Familie
und Angehörigen



Wir wünschen Ihnen ein
frohes Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr 2024

Ihre Amtsblattdruckerei

DILDEY 
Büromaschinen - Bürobedarf ...alles für's Büro

97833 Frammersbach • Agnesstraße 8

Tel. 09355/ 1506 • Fax 09355 / 7257

Online-shop: www.buerobedarf-msp.de

Wir suchen

eine*n Projektleiter*in (w/m/d) im Bereich Integration
Arbeitsort: Heigenbrücken
(in Teilzeit 20 Stunden – befristet für 3 Jahre)

Ihr Aufgabengebiet:

- Kurs- und Semesterplanung im Studiengebiet Heigenbrücken, Heinrichsthal und Wiesen
- Betreuung von Teilnehmenden unterschiedlicher Nationalitäten
- Projektplanung, Umsetzung und Dokumentation von Integrationsprojekten
- Betreuung der laufenden Kurse
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Wir bieten Ihnen:

- Ein großartiges Team, in das wir Sie gerne aufnehmen
- Leistungsgerechte Vergütung im Rahmen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (die Eingruppierung erfolgt gemäß TVöD entsprechend der Qualifikation)

Was Sie dafür auszeichnet:

- Hochschulstudium im pädagogischen oder sozialen Bereich oder Erfahrung in Projektarbeit (idealerweise mit Migranten)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Schnelle Auffassungsgabe, selbständiges, genaues und termingerechtes Arbeiten
- Freundliches und sicheres Auftreten, Kundenorientierung
- Wünschenswert: Englisch ab Niveau B2

Richten Sie bitte Ihre Rückfragen und Ihre Bewerbung (per E-Mail möglichst zusammengefasst in einer PDF-Datei) an vhs Kahlgrund-Spessart e.V., Kirchstr. 3, 63776 Mömbris, Manuel Lopez Marin, info@vhs-kahlgrund-spessart.de, Tel. 06029/992638-0,

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 07. Januar 2024.

*Unseren Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir frohe und gesegnete Weihnachten
und im neuen Jahr viel Glück und Erfolg.*



Büro

Zur Silberhecke 11, 63856 Bessenbach

Fon +49 6095 995850

Mobil +49 170 5748139

Fax +49 6095 995851

E-Mail karl-heinz.burger71@t-online.de



PARTNERSCHAFT, WICHTIGER DENN JE!

Egal, ob Sie Einwohner sind, Bauherr oder einfach auf der Suche nach einem verlässlichen Partner - bei uns finden Sie zukunftsichere Energielösungen sowie faire Preise für Strom.

Beratung und Infos unter:

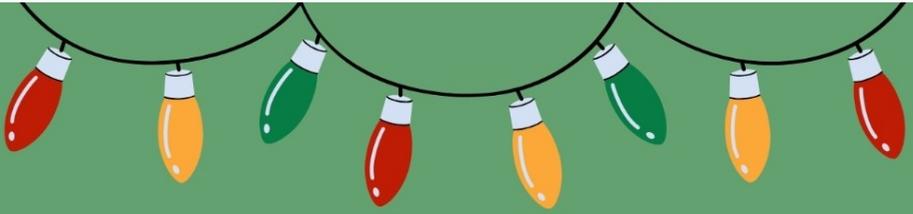
Boschweg 9 ■ 63741 Aschaffenburg
06021 386 72 30 ■ www.e-m-s.de



Energieversorgung

MainSpessart

Die Zukunft ist nah



**HERZLICHE
EINLADUNG
ZUR KINDERMETTE
AM 24.12.2023
UM 16:00 UHR
IN DER KIRCHE**

